

Lieber Gast,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Gästehaus Adamus in Uedem entschieden haben. Der Vertrag kommt zwischen Ihnen (nachfolgend als Mieter genannt) und der Eheleute Petra und Jürgen Adamus (nachfolgend als Vermieter genannt) zustande. Die nachfolgenden Bedingungen werden inhaltlicher Bestandteil des Vertrages. Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, diese Vertragsbedingungen genau zu lesen.

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Mit der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande.

### 2. Preise und Leistungen

Die Preise und Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung.

### 3. Zahlung

Der gesamte Mietpreis ist bei Anreise in bar zu zahlen. Kartenzahlung ist nicht möglich. Einen vereinbarten Anzahlungsbetrag entnehmen Sie Ihrer Buchungsbestätigung.

### 4. Rücktritt

Der Mieter kann jederzeit von einer Reservierung zurücktreten. Dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, bleibt der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des vereinbarten Preises bestehen. Der Vermieter muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Daher sind folgende Pauschalsätze für einen Rücktritt – je nach Rücktrittszeitpunkt – in Prozent des Gesamtbetrages für die Vermietung zu berechnen.

Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist dabei der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises

Bis zum 14. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

Danach 80 % des Reisepreises, soweit es dem Vermieter nicht möglich ist, die Wohneinheit anderweitig zu vermieten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

### 5. Anreise

Die Wohneinheiten stehen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüssel sind während der Geschäftszeiten beim Vermieter oder dessen Beauftragten abzuholen.

Die Geschäftszeiten sind täglich von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Anreisen außerhalb der Geschäftszeiten und vor 16.00 Uhr sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

### 6. Abreise

Am Abreisetag ist die Wohneinheit bis spätestens 10.30 Uhr zu räumen. Bei verspäteter Abreise ist der Vermieter berechtigt, den Folgetag zu berechnen. Bei vorzeitiger Abreise gelten die Vereinbarungen von Ziffer 4. Rücktritt

## 7. Reklamation

Sollten Sie trotz sorgfältiger Vorbereitung Anlass zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte sofort an den Vermieter. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

## 8. Haftung des Vermieters

Eine Haftung für Wertsachen ist generell ausgeschlossen. Die vertragliche Haftung für Sachschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder seine Erfüllungshilfen verursacht wurden, ist dabei auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

## 9. Sorgfaltspflicht und Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Wohneinheiten und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln. Durch den Mieter entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und zu ersetzen.

## 10 Kündigung durch den Vermieter

Wird die Vermietung durch höhere Gewalt oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse (z.B. Wasser-, Sturm-, Brandschäden) oder Fehlverhalten des Mieters unmöglich oder unverhältnismäßig erschwert, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadenersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

## 11. Haustiere und Belegung der einzelnen Wohnungen

Haustiere dürfen grundsätzlich nicht mit in die Wohneinheiten genommen werden, es sei denn, der Vermieter gestattet dies schriftlich. Für Besucher des Mieters gilt das Gleiche.

Die Ferienwohnungen, Einzelzimmer und Doppelzimmer innerhalb des Gästehauses werden an verschiedene Parteien vermietet. Das Rauchen in den Wohneinheiten ist grundsätzlich verboten.

## 12. Gerichtsstand und Sonstiges

Gerichtsstand ist Kleve

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen erholsamen Aufenthalt.

Ihr

Gästehaus Adamus

Petra und Jürgen Adamus